

Meine persönliche Seiteneinstiegs-Erfahrung ...

Beitrag von „Timm“ vom 22. Juni 2006 23:09

Es ist auch nicht sinnvoll, nach den bestandenen Prüfungen im zweiten Jahr den b-w Berufsschuldienst zu verlassen. Denn nach dem dritten Jahr und der Bewährung als Angestellter wird man dann ja verbeamtet.

Ist man erstmal verbeamtet läuft der Bundeslandwechsel über die Tauschliste. Ich glaube nicht, dass es da prinzipiell Probleme wegen einer Anerkennung der Lehrbefähigung gibt. Dass die Wartezeit aber je nach Bundesland lang sein kann, steht auf einem anderen Blatt.